Sitzungsvorlage 40/016/2021

Aktenzeichen	Verfasser/in
40-Kre - AZ. 952-1	Kretschmer, Thomas

Beratung	Datum	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	20.04.2021	öffentlich

Betreff

Haushaltsreste 2020

Sachverhalt:

Im Rahmen der Rechnungslegung 2020 sind u. a. die ins Haushaltsjahr 2021 zu übertragenden Haushaltsreste zu ermitteln.

Durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR) bleiben die betroffenen Ausgabeermächtigungen (Ansätze des Haushaltsplans 2020 und HAR aus Vorjahren) für ihren Zweck ein weiteres Jahr verfügbar.

Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten (HER) ist nur im Bereich der Investitionen zulässig. Sie stehen meist in direkter Beziehung zu entsprechenden HAR und tragen zu deren Deckung bei.

1. Haushaltsausgabereste

Im Vermögenshaushalt waren zum Jahresende 2020 **Haushaltsansätze und HAR aus Vorjahren** in Höhe von knapp **20 Mio. € noch verfügbar**. Die Übertragung von HAR war von den bewirtschaftenden Fachämtern mit Begründung zu beantragen. Insbesondere bei Haushaltsstellen, bei denen auch im Haushaltsjahr 2021 wieder Mittel zur Verfügung stehen, war kritisch zu prüfen, ob die Haushaltsreste im neuen Jahr zusätzlich noch benötigt werden.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde in der Stadtratssitzung am 22.07.2020 bereits der Einzug von Haushaltsmitteln im Vermögenshaushalt in Höhe von 2.387.473 € beschlossen. Nachdem kein Nachtragshaushalt verabschiedet wurde, ist dies nunmehr bei der Übertragung der Haushaltsreste zu berücksichtigen. Bei zwei hierbei enthaltenen Haushaltsstellen kann ein Einzug der Mittel nicht erfolgen:

02.2851.9401 (Umrüstung LED-Beleuchtung in der Sporthalle Beckenweiher):
Hier war im Haushalt 2020 kein Haushaltsansatz, sondern nur eine Verpflichtungsermächtigung für 2021 enthalten.

02.4643.9401 (Neubau Kindergarten Akazienstraße):
Für diese Maßnahme werden die Haushaltsansätze 2020 und 2021 in voller Höhe benötigt.

Übertragungen ab 50.000 € sind in der Anlage 1 zusammengefasst. In der Anlage 3 sind alle zum Einzug vorgesehenen Ansätze von über 5.000 € aufgelistet.

Als größte Einzelmaßnahmen, für die HAR gebildet werden, sind zu nennen:

Digitalisierung in sämtlichen Schulen	2.528.254,08 €
Erwerb v. Grundstücken zur Siedlungsentwicklung	620.531,79 €
Sanierung Retti-Palais; Investitionszuschuss	500.000,00 €
Ausbau Urlasstraße	473.250,72 €
Berufsschule; Integrierte Fachunterrichtsräume	470.304,73 €
Neubau Kindergarten Akazienstraße	452.104,30 €
Investitionszuschüsse an Dritte für KiTa-Baumaßnahmen	384.500,00 €
Generalsanierung Wirtschafts-/Berufsschule	370.000,00 €
Integrierte Leitstelle; Hardwaretausch u. a.	313.279,16 €
Neubau Grundschule Schalkhausen	306.301,01 €
Ehemaliges Messegelände; Erwerb v. Grundstücken u. ä.	300.000,00 €

Insgesamt ergeben sich im Vermögenshaushalt zu übertragene Ausgabereste in Höhe von 13.514.606,39 €, dies sind rund 3,1 Mio. € weniger als im Vorjahr.

Gründe für die notwendigen Übertragungen sind unter anderem bauliche Verzögerungen, fehlende Schlussrechnungen oder auch lange Lieferzeiten bei Fahrzeugbeschaffungen. Für einige der Maßnahmen sind Anfang des Jahres 2021 auch bereits Ausgaben in größerem Umfang angefallen, wie z. B. für

Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr ca. 295.000 €
Neubau Kindergarten Akazienstraße ca. 252.000 €
Ausbau Am Drechselsgarten ca. 139.000 €

Im Verwaltungshaushalt können Ausgabeansätze für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Hier ergeben sich Übertragungen in Höhe von insgesamt 190.679,13 €.

2. Haushaltseinnahmereste

Haushaltseinnahmereste (HER) können nur für das dem Jahr der Veranschlagung folgende Haushaltsjahr gebildet werden; eine weitere Übertragung ist rechtlich nicht zulässig. Die Überprüfung der Einzelansätze ergab, dass Einnahmeerwartungen in Höhe von 6.034.300,00 € nach 2021 zu übertragen sind (Vorjahr 9.288.448,11 €).

Die Einzelübersicht ist aus Anlage 2 ersichtlich. Es handelt sich überwiegend um staatliche Zuwendungen zu Investitionen. Deren Eingang ist abhängig von der bewilligten Förderrate und dem jeweiligen Kostenstand. In der Regel ist eine längere Vorfinanzierung durch die Stadt erforderlich. Neben staatlichen Zuwendungen werden die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von 550.000 € übertragen.

Zusammen mit den Kasseneinnahmeresten des Vermögenshaushalts in Höhe von 12.389.656,05 € (ohne fällige Erschließungsbeiträge) bilden die Einnahmereste mit 18.423.956,05 € ein Gegengewicht zu den unter Ziff. 1 aufgeführten Haushaltsausgaberesten.

Grundsätzlich ist für diesen Beschluss gemäß der GeschOStR der Stadtrat zuständig. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss kann über diese Angelegenheit

beschließen, da der Stadtrat am 23.03.2021 angesichts der fortbestehenden Pandemiesituation beschlossen hat, seine Entscheidungsbefugnisse - mit Ausnahme von den in Art. 23 Abs. 2 Satz 2 GO genannten Aufgaben - bis zum 31.07.2021 auf die beschließenden Ausschüsse zu übertragen, sofern die 7-Tage-Inzidenz im Stadtgebiet Ansbach 14 Tage vor der jeweiligen Stadtratssitzung nicht unter 50 liegt. Am hierfür maßgeblichen Stichtag, dem 13.04.2021, lag die 7-Tage-Inzidenz bei 105,3.

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Rechnungslegung festgestellten Haushaltsreste, und zwar im Einzelnen

a) HAR im Verwaltungshaushalt in Höhe von	190.679,13 €
b) HAR im Vermögenshaushalt in Höhe von	13.514.606,39 €
c) HER im Vermögenshaushalt in Höhe von	6.034.300,00 €

werden in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Die Verwaltung wird ermächtigt, evtl. bei der Fortführung der Rechnungslegung sich ergebende geringfügige Veränderungen bei den Haushaltsresten ebenfalls noch zu berücksichtigen.

Anlagen:
Anlage 1 - Bildung HAR
Anlage 2 - Bildung HER
Anlage 3 - Einzug HAR